

Treffpunkt



Hören



**Ausgabe
August - Oktober 2021**

**Verband
Hörgeschädigter Kassel e. V.**

Inhalt	Seite
Vorwort	3
Schwerhörig – ist man dann alt?	4
Schwerhörigkeit im europäischen Vergleich	5 - 10
Anhörung zum Gehörlosengeld	11
„Hörst du noch, oder verstehst du schon?“	12 - 13
Infos zur Beratungsstelle	14
Danke für Spenden und Fördergelder	15
Infos und Erinnerungen per Mail	15
Termine: Monatsübersichten August – Oktober 2021	16 - 17
Termine: Mitgliederversammlung am 28.08.2021	18
Termine: Monatstreffen	19
Termine: Offenes Treffen	20
Termine: Seniorengruppe	21
Termine: Wandergruppe	22 - 23
Termine: Gruppe „30 Plus“, CI-Gruppe	24
Termine: SSC	25
Aus dem Vereinsleben: 95. Geburtstag Karl-Heinz Steber	26 - 27
Aus dem Vereinsleben: Neues Mitglied	27
Aus dem Vereinsleben: Wir gratulieren zum Geburtstag	28
Mitgliedschaft / Fördermitgliedschaft / Spenden	29
Impressum	30
Ansprechpartner und Adressen	31
Vereinsadresse und übergeordnete Organisationen	32

***Liebe Mitglieder,
liebe Leserinnen und Leser,***

Ende Juni hatten sich die Inzidenzwerte so weit nach unten bewegt, dass die Corona-bedingten Einschränkungen zum Teil aufgehoben werden konnten. Die Medien berichteten ausführlich darüber.

Damit können wir wieder zu Präsenzveranstaltungen einladen, wenn auch weiterhin unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln. Hoffen wir, dass im Herbst nicht wieder alles zurückgenommen werden muss, weil die Fallzahlen wieder steigen.

Am 3. Juli konnte nach langer Zeit wieder ein Offenes Treffen stattfinden. Wenn auch die Teilnehmerzahl beschränkt war und einige, die gern dabei gewesen wären, krank oder anderweitig verhindert waren – ein Anfang war erst einmal gemacht, natürlich unter Einhaltung der Corona-Regeln.

Am 10. Juli folgte dann eine Wanderung, oder besser gesagt, ein ausgedehnter Spaziergang durch die Kasseler Karlsaue und das ehemalige Bundesgartenschau-Gelände, seitdem ein vielbesuchtes Naherholungsgebiet. Noch am Tag zuvor regnete es in Strömen, aber am Tag selbst war bestes Laufwetter. Eine Einkehr im Außenbereich eines Restaurants direkt an der Fulda rundete die Wanderung ab (siehe auch Seite 23).

Wir freuen uns auf die nächsten Treffen mit Ihnen. Gäste sind zu allen Veranstaltungen, nicht nur Wanderungen, herzlich willkommen.

Bleiben Sie gesund – das wünschen Ihnen

Birgit Nürnberger-Hagedorn und Monika Wetzel

Schwerhörig – ist man dann alt?

Wir nehmen hier absichtlich den Begriff „schwerhörig“, weil er im allgemeinen Sprachgebrauch fest verankert ist. Richtig müsste es „hörgeschädigt“ heißen, denn „schwerhörig“ wird meistens im Zusammenhang mit „alt“ gebraucht – und wer will schon als „alt“ gelten? Damit sind doch so viele Krankheiten, Behinderungen und andere „Zipperlein“ eingeschlossen! „Hörgeschädigt“, das sind aber heute schon viele, auch schon in jungen Jahren.

Der höchste Anteil hörgeschädigter Menschen liegt naturgemäß bei den Älteren – die sog. „Altersschwerhörigkeit“, die fast immer schleichend beginnt und den Betroffenen oftmals lange verborgen bleibt. Es sind immer „die Anderen“, die undeutlich oder zu schnell sprechen, durcheinander sprechen oder sich sonst nicht so verhalten, wie ein Hörgeschädigter es sich wünscht.

Wie schnell aber kann auch z. B. ein Hörsturz zu einer Hörschädigung bis hin zur völligen Taubheit führen, wenn auch meistens „nur“ ein Ohr betroffen ist. Ein Hörsturz (auch „Infarkt im Ohr“ genannt) wird oft durch länger dauernde psychische oder physische Belastung hervorgerufen und kann jede und jeden in jedem Lebensalter treffen – und immer mehr sind Jüngere davon betroffen.

In Deutschland gelten etwa 19 % der Bevölkerung über 14 Jahre als hörbeeinträchtigt. Hörschädigung bei Kindern ist ebenfalls nicht statistisch erfasst. Eine genaue Statistik über alle Betroffenen gibt es zwar nicht und die in verschiedenen Publikationen veröffentlichten Angaben variieren stark. Unterscheiden muss man hier auch zwischen einer Selbsteinschätzung und tatsächlich als hörgeschädigt diagnostizierten Kindern und Erwachsenen. Trotzdem kann man von sehr hohen Fallzahlen – und auch Dunkelziffer - ausgehen, Tendenz steigend, zumal sich das Verhalten Jugendlicher, z. B. Hören lauter Musik, im Lauf der Zeit als negativ für das Hörvermögen auswirkt.

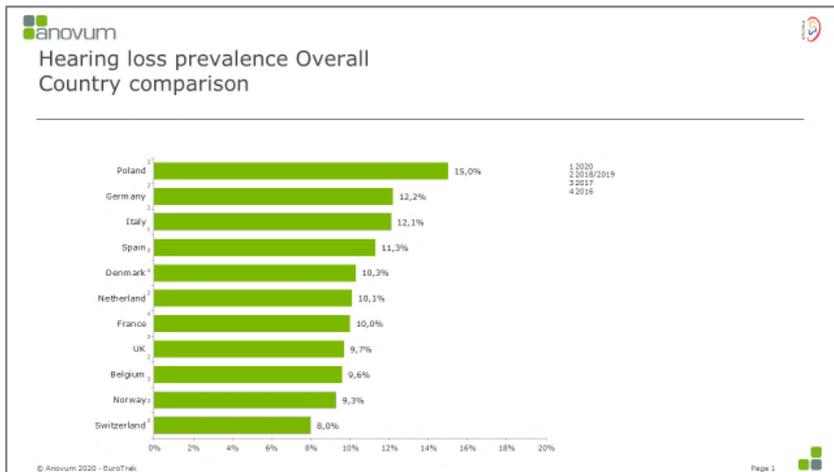
Wie sich die Schwerhörigkeit im europäischen Vergleich darstellt, können Sie auf den folgenden Seiten lesen.

Schwerhörigkeit im europäischen Vergleich

Ein Überblick über Verbreitung, Versorgung und Kosten von Dr. Stefan Zimmer.

Dieser Bericht wurde zuerst in der Zeitschrift „Schnecke“ Nr. 112, Juni 2021, veröffentlicht. Wir danken für die Nachdruck-Genehmigung des Verfassers und des Verlages.

In Europa (27 EU-Länder plus Schweiz, Norwegen und Großbritannien) geben rund 11 Prozent der Bevölkerung (58,5 Millionen Menschen) an, einen Hörverlust zu haben. Der Anteil hörgeminderter Menschen an der Gesamtbevölkerung ist von Land zu Land unterschiedlich und korreliert am stärksten mit dem Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung. In Irland etwa halten sich nur 7,6 Prozent der Gesamtbevölkerung für hörgemindert, lediglich 14,5 Prozent der Bevölkerung sind 65 oder älter. Italien hingegen hat in Europa sowohl den höchsten Anteil an Menschen über 65 Jahren (23,1%) als auch den dritthöchsten Anteil an Hörgeminderten (12,1%).



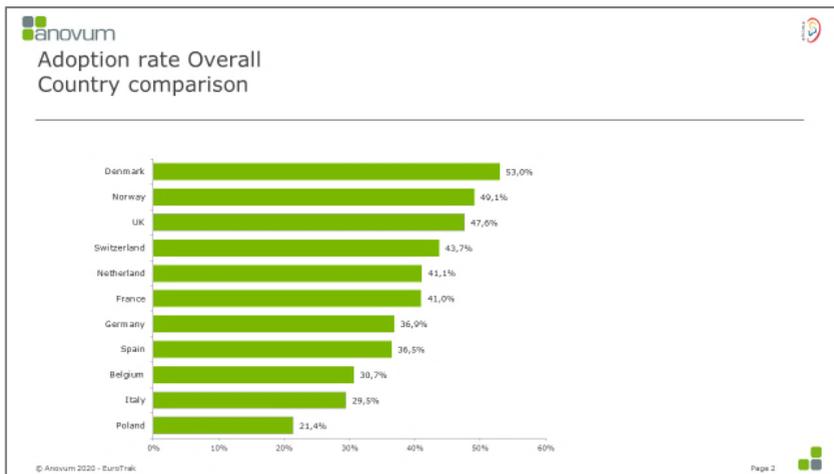
Anteil der Menschen mit Hörverlust (Selbsteinschätzung)
(siehe auch Seite 10)

Interessantes und Wissenswertes

In Deutschland halten sich rund 12 Prozent der gesamten und rund 14 Prozent der erwachsenen Bevölkerung für hörgemindert, was insgesamt 10,13 Millionen Menschen entspricht. Natürlich sind nicht alle davon mit Hörsystemen zu versorgen, zumal die Selbsteinschätzung einer Hörminderung keine ärztliche Diagnose ersetzt und nicht jede Art der Hörminderung mit Hörgeräten oder Hörimplantaten therapierbar ist. Gleichwohl lässt die hohe Verbreitung von Schwerhörigkeit auch einen hohen Versorgungsgrad erwarten. Ist dem so?

Versorgungsquote

Im Durchschnitt – basierend auf Daten aus elf europäischen Ländern (Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien, Norwegen, Polen, Spanien, Schweiz, Niederlande und Großbritannien) – konsultieren nur drei von vier Personen, die bei sich eine Hörminderung vermuten, einen Arzt. Von diesen werden nach ärztlicher Diagnose etwa 70 Prozent an einen Hörakustiker verwiesen, von denen schließlich Dreiviertel (73%) mit Hörgeräten versorgt werden. Und hier erkennen wir einen ganz wesentlichen Grund für die nach wie vor bestehende Unterversorgung der



Versorgungsquoten im Vergleich
(siehe auch Seite 10)

Interessantes und Wissenswertes

Bevölkerung mit Hörsystemen: hohe Absprungraten („drop out rates“) im Versorgungsprozess.

In Deutschland konsultieren 82 Prozent der sich selbst als hörgemindert wahrnehmenden Menschen einen HNO-Arzt, um ihre Symptome diagnostizieren zu lassen. Ein Drittel der fachärztlich untersuchten Menschen erhalten *keine* Verordnung für die Anpassung von Hörsystemen. Ein weiteres Drittel verzichtet – trotz ärztlicher Verordnung – darauf. Am Ende stehen der Grundmenge von 100 Prozent nach eigener Einschätzung hörgeminderter Menschen lediglich 37 Prozent Hörgeräteträger gegenüber.

Je höher der Grad der Schwerhörigkeit ist, umso höher ist auch die Anpassungsquote: Während etwa 75 Prozent der sich selbst als hochgradig schwerhörig einschätzenden Menschen Hörgeräte tragen, verzichten ca. 75 Prozent der leicht- und mittelgradig Schwerhörigen auf diese.

Gründe für hohe Absprünge im Versorgungsprozess scheinen vor allem Informationsdefizite sein – sowohl über die Kostenerstattung als auch über gesundheitliche Folgen einer Hörversorgung. So zeigt die deutsche EuroTrak-Studie aus dem Jahr 2018, dass nur 42 Prozent der unversorgten Schwerhörigen Kenntnisse über die Kostentragung der Krankenkassen haben. Dass mit einer unversorgten Hörminderung weitere gesundheitliche Risiken verknüpft sein könnten (wie z. B. Schlafprobleme oder kognitiver Leistungsabbau) vermutet nur knapp die Hälfte der Befragten.

Gleichwohl ist die Versorgungsquote in Deutschland mit 37 Prozent im europäischen Vergleich recht hoch, was nicht zuletzt für die hohe Versorgungsqualität hierzulande spricht. Der europäische Durchschnitt liegt bei 33 Prozent, wobei 12 Länder über 30 Prozent und elf Länder unter 20 Prozent liegen. Dennoch kann es nicht befriedigen, dass hierzulande nur gut jeder Dritte, der mit einer Hörminderung lebt, diese auch versorgen lässt. Denn das ist folgenreich – für die eigene Gesundheit und für die gesamte Gesellschaft.

Interessantes und Wissenswertes

Kosten

Eine britische Studie aus dem Jahr 2019 hat jene Kosten betrachtet, die entstehen, wenn Hörminderungen unversorgt bleiben. Einer Kategorisierung der WHO folgend, betrachtet die Studie insbesondere die sogenannten „beeinträchtigenden“ Hörminderungen (d.h. Hörverluste von mehr als 35 Dezibel). Allein diese verursachen, wenn sie unbehandelt bleiben, in der EU jährlich Folgekosten von 185 Milliarden Euro. Die Kosten entstehen durch verringerte Lebensqualität und eine höhere Arbeitslosenquote bei den betroffenen Personen. In Summe kostet unversorgte beeinträchtigende Schwerhörigkeit damit Jahr für Jahr deutlich mehr als der gesamte EU-Haushalt für das Jahr 2020 (155 Mrd.). Allein in Deutschland verursachen unversorgte Hörminderungen Kosten von 39 Milliarden Euro im Jahr, von denen 10 Milliarden Euro auf die niedrigere Produktivität entfallen. Nicht berücksichtigt werden in der Studie die ebenfalls hinzuzurechnenden Kosten, die für die Gesundheitsvorsorge der Betroffenen aufgrund unbehandelter Hörbeeinträchtigung (u. a. wegen der oben genannten Komorbiditäten) aufzuwenden sind.



Dr. Stefan Zimmer ist Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes der Hörsysteme-Industrie (www.bvhi.org), der Vertretung der auf dem deutschen Markt tätigen Hersteller von Hörgeräten und Hörimplantaten. Zudem ist Dr. Zimmer Generalsekretär der European Hearing Instrument Manufacturers Association (www.ehima.com), des internationalen Verbandes der weltweit führenden Produzenten medizinischer Hörsysteme.

Interessantes und Wissenswertes

Fazit

58,5 Millionen Europäer und 10,1 Millionen Bundesbürger halten sich für hörgemindert, von denen lediglich ca. ein Drittel mit Hörsystemen versorgt ist. Im mehrschrittigen Versorgungsprozess springen viele Betroffene ab; Gründe dürften vor allem mangelnde Kenntnisse über die Kostentragung der Krankenkassen und über die gesundheitlichen Folgen unbehandelter Schwerhörigkeit sein. Diese verursacht zudem immense Kosten. Einen wesentlichen Beitrag zur Senkung dieser Kosten, zur Aufklärung und rechtzeitigen Aktivierung Betroffener sowie zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Lebensqualität im Alter würde eine Erweiterung regulärer Vorsorgeuntersuchungen um Hörscreenings im mittleren Lebensabschnitt leisten. Hörscreenings ab 50 sollten daher als kassenfinanzierte Früherkennungsuntersuchungen angeboten werden.

Dr. Stefan Zimmer

Literatur

Anovum (2018): EuroTrak Germany 2018. Repräsentative Studie unter 13.583 Bundesbürgern zu Hörvermögen und Hörgeräteadaption. Zürich.

Laureyns M, Bisgaard N, Bobeldijk M, Zimmer S (2020): Getting the numbers right on hearing loss, hearing care and hearing aid use in Europe. Joint AEA, EFHOH, EHIMA Report.

Shield B (2019): Hearing Loss – Numbers and Costs. Evaluation of the social and economic costs of hearing impairment. Brunel University, London.

Copyright:

Foto Stefan Zimmer: bvhi

Zwei Grafiken: Anovum

Interessantes und Wissenswertes

Da die Angaben in den Grafiken auf den Seiten 5 und 6 aufgrund des zur Verfügung stehenden Platzes nur sehr klein wiedergegeben werden können, hier nochmals die einzelnen Daten:

Grafik 1 – Anteil der Menschen mit Hörverlust (Selbsteinschätzung)

Polen	15,0 %
Deutschland	12,2 %
Italien	12,1 %
Spanien	11,3 %
Dänemark	10,3 %
Niederlande	10,1 %
Frankreich	10,0 %
Großbritannien	9,7 %
Belgien	9,6 %
Norwegen	9,3 %
Schweiz	8,0 %

Grafik 2 – Versorgungsquoten im Vergleich

Dänemark	53,0 %
Norwegen	49,1 %
Großbritannien	47,6 %
Schweiz	43,7 %
Niederlande	41,1 %
Frankreich	41,0 %
Deutschland	36,9 %
Spanien	36,5 %
Belgien	30,7 %
Italien	29,5 %
Polen	21,4 %

Anhörung zum Gehörlosengeld

Analog dem Blindengeld soll es ein Gehörlosengeld von 150,- Euro monatlich geben. Dies sieht das Landesgehörlosengeldgesetz vor, das gegenwärtig im Landtag beraten wird. Der Landesverband hat dazu eine Stellungnahme abgegeben und an einer Anhörung im Landtag am 1.6.21 teilgenommen.

Nach § 2 sind danach leistungsberechtigt Personen, die beiderseits ertaubt sind oder an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit und einer Sprachbehinderung leiden, mit einem Grad der Behinderung von 100 und dem Merkzeichen GI im Schwerbehindertenausweis.

Kritisiert wurde in der Anhörung, dass ein GdB von 100 viele ertaubte und an Taubheit grenzende Schwerhörige, die z. B. mit einem CI versorgt sind und nur eine GdB von 80 im Ausweis haben, von dem Leistungsbezug ausschließt. Nur mit einer Sprachbehinderung wegen Schwerhörigkeit vor Spracherwerb erhalten sie 100 GdB.

Der LWV machte in der Anhörung geltend, bei der Antragstellung sei auch ein ärztliches Attest über die Hörbehinderung vorzulegen, da ein Merkzeichen im Ausweis nicht aussagekräftig genug sei, ob die Voraussetzungen noch vorliegen.

Dieses Ansinnen wurde von dem Landesbehindertenbeirat in einem Brief an die Abgeordneten zurückgewiesen, da dies die Antragsteller benachteiligt (in Anlage beigefügt).

Ob danach noch Änderungen an dem Gesetzentwurf vorgenommen werden, und wann mit einem Inkrafttreten zu rechnen ist, ist gegenwärtig nicht bekannt.

Dr. Sabine Wendt
Vorsitzende DSB-LV Hessen

Externe Veranstaltungen

„Hörst du noch, oder verstehst du schon?“

Das war am 7. Juli der Titel einer Veranstaltung der „Evangelischen Schwerhörigenseelsorge in Deutschland (Esid) e. V. als Video-Konferenz.

Referentin war Frau Rosemarie Muth, Schwerhörigenseelsorgerin in Württemberg und Audiotherapeutin. „Hören ist das eine, verstehen aber das andere. Ein Hörgerät hilft zum Hören, was aber hilft zum Verstehen?“

Hören und verstehen sind zweierlei

Den „alten Hasen“ unter den Betroffenen ist es vollkommen klar – hören und verstehen sind zweierlei. Aber gerade bei Erstversorgten ist die Erwartungshaltung sehr hoch, schon allein bedingt durch die Werbung für Hörgeräte. Aber nicht nur die Betroffenen selbst, sondern auch Familienangehörige, Freunde und Bekannte sind der Meinung, dass die Betroffenen mit der Anpassung von Hörgeräten wieder völlig „normal“ hören, besser gesagt, verstehen können.

HNO-Ärzte decken den medizinischen Teil der Hörgeräteversorgung ab, Akustiker den technischen. Was aber, wenn trotz eindeutiger Diagnose und bestmöglicher Hörgeräteversorgung die Betroffenen mit ihren Geräten nicht zurechtkommen? Ein Hörtest beim HNO-Arzt oder beim Akustiker kann nie genau die Bedingungen wiedergeben, wie sie zum Beispiel im Gespräch mit mehreren Personen, mit Hintergrundgeräuschen, im Straßenverkehr oder beim Fernsehen herrschen.

Oft haben Hörgeschädigte auch sehr lange mit einer Versorgung gewartet, weil sie meinten, Hörgeräte seien nicht oder noch nicht nötig. Das ist ein fataler Irrtum, da im Lauf der Zeit das Gehirn „hörentwöhnt“ ist und vieles dann nicht mehr richtig zuordnen kann.

Akzeptanz eines Mankos

Es gibt jedoch auch Menschen, die zwar technisch sehr gut versorgt sind, trotzdem aber immer wieder Schwierigkeiten haben, andere zu verstehen. Einem Gespräch zu zweit – ohne weitere Störgeräusche -

Externe Veranstaltungen

können sie gut folgen, aber schon bei einem Gespräch mit mehreren klappt es nicht mehr. Es fällt oft schwer, dies zu akzeptieren. Gespräche sind dann anstrengend, zumal Guthörende sich nicht vorstellen können, wie ein Hörgeschädigter hört bzw. versteht und sich damit kaum in die Lage eines Hörgeschädigten hineinversetzen können.

AVWS – wenig bekannt

Manche Hörgeschädigte haben – oft ohne es zu wissen – noch ein anderes Problem, das eigentlich nur Kindern zugeordnet wird: AVWS (Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung). Hier liegt das Problem nicht in der Hörleistung des Ohrs, sondern in der Verarbeitung im Gehirn. Dabei werden u. a. ähnlich klingende Laute verwechselt, die Lautstärkeempfindlichkeit bei Umgebungslärm ist sehr hoch oder die Konzentrationsfähigkeit bei Lärm ist sehr eingeschränkt. Fachleute sind sich nicht einig darüber, woher die AVWS kommt. Vielfach wurde sie im Kindesalter nicht diagnostiziert, tritt aber irgendwann im Erwachsenenalter auf. Die Symptome ähneln einer normalen Schwerhörigkeit. Damit ist eine Abgrenzung oft schwierig. Erwachsene entwickeln in der Regel selbst Strategien, um besser verstehen zu können, teilweise auch die Vermeidung bestimmter Situationen, von denen sie wissen, dass sie für sie Stressfaktoren sind.

Mit technischen Hilfsmitteln ist in vielen Fällen Abhilfe möglich. Jedoch müssen die meisten selbst finanziert werden. Sonst (oder zusätzlich) hilft auch eine Audiotherapie, die von ausgebildeten Therapeuten, teilweise auch Akustikern, angeboten wird, die aber auch in der Regel von den Krankenkassen nicht bezahlt wird.

Selbsthilfegruppen sind auch hier ein wichtiger Baustein – schon allein, um festzustellen, dass man mit seinem Problem nicht allein ist, aber von den Erfahrungen anderer profitieren kann.



Wir danken Frau Pfarrerin Muth für die Genehmigung, über diese Veranstaltung zu berichten. Sie bat aber um Angabe, dass der Titel nicht selbst gewählt, sondern einer Publikation des DSB-LV Baden-Württemberg entnommen wurde.

Unsere Beratungsstelle

Unsere Beratungsstelle ist ab sofort wieder für persönliche Gespräche geöffnet.

Wir informieren Sie produkt- und firmenneutral über verschiedene Möglichkeiten der Hörgeräteversorgung. Gleiches gilt, wenn Zusatzgeräte (z. B. für Telefon, Türklingel o. a.) erforderlich sind.

Medizinische, arbeitsrechtliche oder sonstige juristische Auskünfte können wir Ihnen nicht geben, Ihnen aber entsprechende Stellen nennen, an die Sie sich wenden können.

Sie finden uns im neuen **Gemeindezentrum der Lukaskirche**, Leuschnerstr. 40, 34134 Kassel, Eingang Hofseite.

ÖPNV: Bus 11, Haltestelle Wilhelm-Busch-Str.
Parkplätze in den Seitenstraßen.

Terminvereinbarung telefonisch unter 0561 /12316 (Anrufbeantworter, Rückruf) oder per Mail an beratung@schwerhoerigenverein-kassel.de

Bitte beachten Sie, dass im gesamten Gemeindezentrum Maskenpflicht herrscht. Zu den Gesprächen können die Masken bei einem Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m abgenommen werden. Eine Höranlage steht zur Verfügung.

Selbstverständlich stehen wir auch weiterhin für Ihre Fragen per E-Mail zur Verfügung.

Juli 2021

Danke für Spenden und Fördergelder

Die GKV-Selbsthilfeförderung hat auch in diesem Jahr unsere wieder mit einem nennenswerten Betrag unterstützt, wofür wir herzlich danken.

Unser Dank gilt auch unseren Spenderinnen und Spendern, die uns gerade in der schwierigen Pandemiezeit helfen, die laufenden Kosten zu tragen.

Ohne Spenden und Fördermittel wäre unsere Arbeit in vielen Bereichen nicht möglich.

Infos und Erinnerungen per Mail

Immer mehr Mitglieder, Gäste und auch Beratene nutzen die Möglichkeit, per Mail über Wissenswertes für Hörgeschädigte, Veranstaltungstermine (auch externe) usw. informiert und auch erinnert zu werden.

Gerade jetzt, da sich Veranstaltungstermine auf Grund behördlicher Vorgaben immer wieder ändern können, erhalten Mitglieder wie auch andere Interessierte solche Informationen per Mail.

Nutzen Sie diese Möglichkeit und lassen Sie sich in unseren Mailverteiler aufnehmen. Richten Sie eine Mail an info@schwerhoerigenverein-kassel.de.

Der Mailversand erfolgt per Blindkopie. Eine Löschung im Verteiler ist jederzeit wieder möglich.

Auf einen Blick

Tag	Dat.	Uhrzeit	Veranstaltg.
So.	01.08.		
Mo.	02.08.		
Di.	03.08.		
Mi.	04.08.	18:30-20:30	Gr. "30 Plus"
Do.	05.08.		
Fr.	06.08.		
Sa.	07.08.	14:30-16:30	Off. Treffen
So.	08.08.		
Mo.	09.08.		
Di.	10.08.		
Mi.	11.08.		
Do.	12.08.		
Fr.	13.08.		
Sa.	14.08.		
So.	15.08.		
Mo.	16.08.		
Di.	17.08.		
Mi.	18.08.		
Do.	19.08.	14:00	Sen.-Treffen
Fr.	20.08.		
Sa.	21.08.	11:00	Wandern
So.	22.08.		
Mo.	23.08.		
Di.	24.08.		
Mi.	25.08.		
Do.	26.08.		
Fr.	27.08.		
Sa.	28.08.	14:30	Mitgl.-Vers.
So.	29.08.		
Mo.	30.08.		
Di.	31.08.		

Tag	Dat.	Uhrzeit	Veranstaltg.
Mi.	01.09.		
Do.	02.09.		
Fr.	03.09.		
Sa.	04.09.	14:30-16:30	Off. Treffen
So.	05.09.		
Mo.	06.09.		
Di.	07.09.		
Mi.	08.09.		
Do.	09.09.		
Fr.	10.09.		
Sa.	11.09.	11:00	Wandern
So.	12.09.		
Mo.	13.09.		
Di.	14.09.		
Mi.	15.09.		
Do.	16.09.	14:00	Sen.-Treffen
Fr.	17.09.		
Sa.	18.09.		
So.	19.09.		
Mo.	20.09.	14:30-16:30	Mon.-Treffen
Di.	21.09.		
Mi.	22.09.		
Do.	23.09.		
Fr.	24.09.		
Sa.	25.09.		
So.	26.09.		
Mo.	27.09.		
Di.	28.09.		
Mi.	29.09.		
Do.	30.09.		

Auf einen Blick

Tag	Dat.	Uhrzeit	Veranstaltg.
Fr.	01.10.		
Sa.	02.10.	14:30-16:30	Off. Treffen
So.	03.10.	Tag d. Einheit	
Mo.	04.10.		
Di.	05.10.		
Mi.	06.10.		
Do.	07.10.		
Fr.	08.10.		
Sa.	09.10.	11:00	Wandern
So.	10.10.		
Mo.	11.10.		
Di.	12.10.		
Mi.	13.10.	18:30-20:30	Gr. "30 Plus"
Do.	14.10.		
Fr.	15.10.		
Sa.	16.10.		
So.	17.10.		
Mo.	18.10.		
Di.	19.10.		
Mi.	20.10.		
Do.	21.10.	14:00	Sen.-Treffen
Fr.	22.10.		
Sa.	23.10.		
So.	24.10.		
Mo.	25.10.		
Di.	26.10.		
Mi.	27.10.		
Do.	28.10.		
Fr.	29.10.		
Sa.	30.10.		
So.	31.10.		

Alle Termine unter Vorbehalt!

Informationen
über relevante
externe
Veranstaltungen
liegen z. Zt.
noch nicht vor
(Stand Juli 2021).

**Für persönliche
Beratungsgespräche
vereinbaren Sie bitte
einen Termin
unter 0561 /12316
(AB, Rückruf)
oder per Mail
(siehe Seite 31)**

Nach § 6 unserer Satzung
laden wir Sie zu unserer

Mitgliederversammlung

am

Samstag, 28. Aug. 2021, 14:30 Uhr,

in den

Gemeindesaal der Herz-Jesu-Kirche,
Brüder-Grimm-Str. 121, Kassel-Niederzwehren,
ein.

Vorläufige Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der endgültigen Tagesordnung
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Berichte der Vorsitzenden, des Kassenwarts, der einzelnen Gruppen sowie der Beratungsstelle
4. Kassenprüferbericht
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Ehrung langjähriger Mitglieder
8. Hinweise zu weiteren Veranstaltungen
9. Verschiedenes

Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung bitten wir bis spätestens 15. Aug. 2021 schriftlich einzureichen.

Wir bitten um rege Beteiligung

Der Vorstand

Terminkalender Der Vorstand lädt ein

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Leitung	Ort
Sa.	28.08.21 Termin unter Vorbehalt!	14:30 – ca. 17:00	Mitglieder- versammlung Wir hoffen, dass wir zu diesem Termin unsere bisher ausgefallenen Mitglieder- versammlungen für die Jahre 2019 und 2020 abhalten können. (siehe gegenüberliegende Seite)	Vorstand Anmeldung bitte bis spätestens 25.08.21 erforderlich! Wetzeln, 0561/2886067 oder per Mail (siehe Seite 31).	Herz-Jesu- Kirche, Gemeinde- saal Brüder- Grimm-Str. 121, 34134 Kassel
Mo.	20.09.21 Termin unter Vorbehalt!	14:30- ca. 16:30	Monatstreffen „Kennen Sie Kassel?“ (mit Bildern) Ob die Küche genutzt werden kann, hängt ebenfalls von den dann geltenden Bestimmungen ab. (Stand Juli 2021)	Vorstand Anmeldung bitte bis spätestens 17.09.21 Wetzeln, 0561/2886067 oder per Mail (siehe Seite 31).	Gemeinde- zentrum Lukas- kirche, Leusch- nerstr. 40, 34134 Kassel, Gemeinde- raum EG Eingang Hofseite

Aufgrund der aktuellen Lage (Stand Juli 2021) können wir alle Termine nur unter Vorbehalt angeben. Informieren Sie sich bitte auf unserer Internetseite und beachten Sie die Veröffentlichungen in der HNA in der Rubrik „Vereine“.

Alle, die im Mail-Verteiler gespeichert sind, erhalten rechtzeitig Informationen über evtl. Änderungen bzw. werden an die Veranstaltungen erinnert.

Terminkalender

Offenes Treffen

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Leitung	Ort
Sa. Sa. .	07.08.21 04.09.21 02.10.21	je- weils 14:30 ca. 16:30	<p>Offenes Treffen</p> <p>Offen für alle, die an einem Gesprächskreis mit wechselnden Themen und Gedankenaustausch interessiert sind.</p> <p>Ein kleines Gedächtnistraining, Strategien zur Stressbewältigung auf Grund der Schwerhörigkeit, Hörtraining und anderes mehr runden das Programm ab.</p> <p>Wir geben immer wieder Tipps zum Umgang Schwerhöriger mit gut Hörenden und umgekehrt. Deshalb sind auch gut hörende Partner oder Freunde eingeladen.</p>	<p>Monika Wetzel</p> <p>Anmeldung)bitte jeweils spätestens 2 Tage vorher: M. Wetzel, 0561/2886067 oder per Mail (siehe Seite 31).</p> <p>Die maximale Teilnehmerzahl wie auch die Küchennutzung richtet sich nach den amtlichen Vorgaben!</p>	<p>Gemeindehaus Gemeindezentrum Lukas-kirche, Gruppenraum EG, Leuschnerstr. 40, 34134 Kassel, Eingang Hofseite.</p> <p>Bei gutem Wetter besteht die Möglichkeit, die Freifläche hinter dem Gemeindehaus nutzen zu können (nur samstags!)</p>

**Handlung wird im Allgemeinen besser verstanden als Worte.
Das Zucken einer Augenbraue, und sei es noch so unscheinbar,
kann mehr ausdrücken als 100 Worte.**

Charlie Chaplin
1889 - 1977

Terminkalender

Seniorengruppe

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Leitung	Ort
Do. Do. Do.	19.08.21 16.09.21 21.10.21	14:00	Kaffeetrinken unter Einhaltung der zum Termin geltenden Corona-Regeln. Wer möchte, kann sich vorher oder nachher an einem Spaziergang beteiligen (bitte bei Anmeldung angeben)	Mimmi Neubauer Anmeldung (zwingend erforderlich) bitte jeweils spätestens 2 Tage vorher: M. Neubauer 0561/885965 oder per Mail (siehe Seite 31).	wird rechtzeitig bekannt gegeben



Kassel
Orangerie mit Marmorbad

Terminkalender

Wandergruppe

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Leitung	Ort
Sa.	21.08.21	11:00	<p>Rundwanderung in Waldau, zum Teil am Wahlebach entlang und durch das Kleingartengelände, ca. 4 – 5 km</p> <p><u>Treffen:</u> H.St. „Gesamtschule Waldau“, Bus 10 Ri. Auestadion, Königsplatz/Mauerstr. ab 10:43, Gesamtschule an 10:58</p> <p>Parkplätze in der Kasseler Straße</p>	<p>Birgit Nürnberger-Hagedorn</p> <p>Anmeldung bitte bis 19.08.21 B. Nürnberger-Hagedorn, 0175/9965231 oder per Mail (s. Seite 31)</p> <p>Rückfahrt mit Bus 10 oder 12</p>	<p>Einkehrmöglichkeit: Café im „May Garden“, Kasseler Str. 70, 34123 Kassel</p>
Sa.	11.09.21	11:00	<p>Rundwanderung Lohfelden-Ochshausen durch die Felder, ca. 5 km, Erweiterung oder Abkürzung möglich.</p> <p><u>Treffen:</u> H.-St. Lohfelden-Ochshausen, Bus 37 Ri. Eiterhagen, KS-Kö.-Platz/Mauerstr. ab 10:42, Lohf., An der Brücke an 11:00</p> <p>Parkplätze in den Seitenstraßen.</p>	<p>Birgit Nürnberger-Hagedorn</p> <p>Anmeldung bitte bis 09.09.21 B. Nürnberger-Hagedorn, 0175/9965231 oder per Mail (s. Seite 31)</p> <p>Rückfahrt Ri. Kassel mit Bus 37 viertelstündlich</p>	<p>Einkehrmöglichkeit: Restaurant „Classico in Loh“, (deutsch ital.Küche), Ochshäuser Dorfstraße 19, 34153 Lohfelden, Biergarten vorhanden</p>

Terminkalender

Wandergruppe

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Leitung	Ort
Sa.	09.10.21 Termin unter Vorbehalt!	11:00	Streckenwanderung Wilhelmshöhe-Kirchditmold (üb. Rammelsberg), ca. 4 – 5 km <u>Treffen:</u> H.-St. Kunoldstraße, Tram 1 Ri. Wilhelmshöhe, KS-Königsplatz ab 10:40, Kunoldstraße an 10:55	Birgit Nürnberger-Hagedorn Anmeldung bitte bis 07.10.21 B. Nürnberger-Hagedorn, 0175/9965231 oder per Mail (s. Seite 31)	Einkehrmöglichkeit: Waldcafé Hessenschanze, Wilhelmshöher Weg 106, 34130 Kassel

In fast einem Jahr ohne Wanderungen hat sich einiges verändert: Inzwischen sind doch einige Teilnehmer nicht mehr so gut zu Fuß.

Wir laden aber diejenigen, die nicht mehr mitlaufen wollen oder können, zur Abschlusseinkehr ein (bitte bei Anmeldung angeben).

Umgekehrt ist aber niemand gezwungen, beim Essen dabei zu sein.

Insgesamt kommt es darauf an, den Kontakt zwischen den Mitgliedern (und auch Gästen) aufrecht zu erhalten und auch neue Kontakte zu knüpfen.

Hoffentlich wird uns die Einkehr nicht wieder durch erneute Einschränkungen verwehrt

Terminkalender

Gruppe „30 Plus“

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Leitung	Ort
Mi. Mi.	04.08.21 13.10.21	18:30- ca. 20:30	<p>Gruppe „30 Plus“ Treffpunkt für die jüngere Generation (mit kleinem Imbiss). Die Themen ergeben sich aus den Fragestellungen der Teilnehmer.</p> <p>Anmeldung (zwingend erforderlich) unter 0175 /99 65 231 oder Mail (siehe Seite 31) spätestens 1 Tag vorher.</p>	Birgit Nürnberger- Hagedorn	Ge- meinde- zentrum Lukas- kirche, Leusch- nerstr. 40, 34134 Kassel, Eingang Hofseite

Terminkalender

CI-Treffen

			<p>CI-Treffen Gedankenaus- tausch, Neuigkeiten rund ums CI.</p> <p>Bitte informieren Sie sich über die Termine bei Frau Sandra Briel (ci.shg.kas- sel@gmail.com oder auf unserer Internet- seite,</p>	Sandra Briel	KISS, Haus der Sozialwirt- schaft, Treppen- str. 4, 34117 Kassel
--	--	--	---	--------------	--

Terminkalender

SSC-Termine

Sa.	10.08.21	Bowlingtraining bei „Bowling bei Bert“	20:00-22:00
Mo.	23.08.21	Kegeltraining in der „ACTheke“ in Kassel	19:00-21:00

Di..	07.09.21	Bowlingtraining bei „Bowling bei Bert	20:00-22:00
Fr.	17.09.21	DSSV Meisterschaft Minigolf in Regensburg	
Sa.	18.09.21	DSSV Meisterschaft Boule in Regensburg	
Mo.	20.09.21	Kegeltraining in der „ACTheke“ in Kassel	19:00-21:00

Di..	05.10.21	Bowlingtraining bei „Bowling bei Bert	20:00-22:00
Sa.	16.10.21	DSSV Meisterschaft Bowling – abgesagt!	
Mo.	18.10.21	Kegeltraining in der „ACTheke“ in Kassel	19:00-21:00

Alle Termine Corona-bedingt unter Vorbehalt.

Weitere Termine, die bis Redaktionsschluss nicht feststanden,

unter

www.ssc-kassel.de



Aus dem Vereinsleben

Lieber OV Kassel,

ich möchte mich ganz herzlich für Ihre Grüße und guten Wünsche zu meinem 95. Geburtstag bedanken. Es erfreut immer wieder, aus ehemaliger Wirkungsstätte bedacht zu werden. Das trifft nicht nur aus besonderen Anlässen zu. Auch wenn der regelmäßige Rundbrief kommt, fühle ich mich nach wie vor zugehörig und kann nicht schnell genug darin stöbern. Nun kenn ich ja aus eigenem Wirken die Mühe und die Arbeit, die dahintersteckt. Umso leichter fällt es mir, sie zu schätzen. Ich will auch gerne zugeben, dass stets etwas Wehmut aufkommt. Zu lang und zu intensiv war die Zeit, um sie ganz auszublenden.

Sie war aber auch erfolgreich, wenn man mal von der Mitgliederentwicklung absieht. Was ist alles von Kassel aus initiiert worden. Wenn ich dann hier am „Tor zum Taunus“ sehe, wie so gut wie nichts in öffentlichem Raum und schon gar nicht in Einrichtungen der Altenpflege und -betreuung für Hörbehinderte getan worden ist, dann könnte ich verzweifeln. Wie oft habe ich mich schon bemüht, dem Personal und den Bewohnern den Unterschied zwischen Hören und Verstehen zu verdeutlichen. Es wird nicht einmal verinnerlicht. Dann kriegt man noch als Antwort: „Wenn man ein Hörgerät trägt, dann hört man doch wieder alles!“ Oh, wie ahnungslos und einfältig.

Vor dem Beginn der Pandemie ist mit großem Aufwand unsere Einrichtung innen und außen renoviert worden. Bei der Vorstellung der Neugestaltung des Speiseraumes, dem einzigen größeren Raum, habe ich den Einbau einer Ringschleife vorgeschlagen. Leider vergebens. Selbst in der großzügigen, teilbaren Stadthalle und in den verschiedenen Kirchen befinden sich keine entsprechenden Anlagen. Ich bin inzwischen der festen Meinung, dass Schwerhörigkeit in der Gesellschaft nicht als Behinderung gesehen wird. Das ist ein Makel, den ich auch dem DSB- Bundesverband anhefte. Ob sich das einmal ändern wird, bezweifle ich sehr.

Ich fühle mich dennoch recht wohl in meiner neuen Umgebung und grüße Sie alle herzlich.

Karl- Heinz Steber

Aus dem Vereinsleben

95. Geburtstag Karl-Heinz Steber



Wir haben im Verein zwar eine Reihe Mitglieder im „vorgerückten“ Alter, aber nur noch sehr wenige, die so lange dem Verein angehören wie Herr Steber. Am 30. Juni konnte er seinen 95. Geburtstag feiern. Auch wenn er inzwischen nicht mehr in Kassel wohnt, stehen viele unserer Mitglieder immer noch telefonisch, brieflich oder per E-Mail mit ihm in Verbindung.

Er ist einer der wenigen, die man noch nach Themen und Menschen aus früheren Zeiten fragen kann. Freuen wir uns mit ihm, dass es ihm gut geht und wünschen ihm für das neue Lebensjahr alles Gute.



Wir begrüßen als neues Mitglied

Herrn

Dr. Werner Heiß

und hoffen, dass er sich
bei uns wohlfühlt.

Aus Datenschutzgründen werden die Geburtstage der Mitglieder, die sich in der gedruckten Ausgabe auf dieser Seite befinden, in der Internet-Ausgabe nicht veröffentlicht.

Mitgliedschaft / Fördermitgliedschaft / Spenden

Ich unterstütze den Verband Hörgeschädigter Kassel e. V., Leuschnerstr. 40, 34134 Kassel, wie folgt:

- Ich möchte im Verband Hörgeschädigter Kassel e. V. Mitglied werden und bitte um Übersendung der Aufnahmeunterlagen (Jahresbeitrag: EUR 60,00)
- Ich werde Fördermitglied mit einem laufenden Förderbeitrag von EUR/Jahr (Mindestbeitrag EUR 12,00/Jahr).
(Die Fördermitgliedschaft wird jeweils um ein Jahr verlängert, wenn nicht drei Monate vorher schriftlich gekündigt wurde).
- Ich unterstütze den Verein mit einer einmaligen Spende in Höhe von EUR
- Ich bitte um eine Spendenbescheinigung.

Name:	
Vorname:	
Geb.-Datum: *)	
Straße:	
PLZ/Wohnort:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	

Bankverbindung:
IBAN: DE 56 5205 0353 0200 0112 84
BIC: HELADEF1KAS

*) Angabe nur bei ordentlicher Mitgliedschaft erforderlich

Ort, Datum

Unterschrift

Alle Angaben auch formlos schriftlich oder per Mail möglich.

Impressum

Herausgeber: Verband Hörgeschädigter Kassel e. V.
Leuschnerstr. 40
34134 Kassel

Redaktion: Birgit Nürnberger-Hagedorn
Monika Wetzel
Friedrich Wetzel

Beiträge für die nächste Ausgabe können an die Geschäftsstelle geschickt oder per E-Mail (info@schwerhoerigenverein-kassel.de) an die Redaktion gerichtet werden.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 05.10.2021

Druck: Der Druckladen, Kassel
Inh.: K.-P. Hünnerscheidt

Auflage: 400 Exemplare

Der Preis des „Treffpunkt Hören“ ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Die Hefte werden darüber hinaus auch an viele offizielle Stellen versandt bzw. liegen dort aus.

Fotos, wenn nicht anders angegeben: VHK

Von ggfls. betroffenen Personen bzw. im Fall Verstorbener deren Angehörige liegt die Einwilligung zur Veröffentlichung vor.

Besuchen Sie uns auch im Internet:

www.schwerhoerigenverein-kassel.de

Der Verband Hörgeschädigter Kassel e. V. ist Mitglied im DSB-Landesverband Hessen e. V. sowie im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen e. V.

ANSPRECHPARTNER UND ADRESSEN

Verband Hörgeschädigter Kassel e. V. (ehemals Deutscher Schwerhörigenbund, Ortsverein Kassel e. V.)

- Postanschrift:** Leuschnerstr. 40, 34134 Kassel
Tel. 0561 - 1 23 16
E-Mail: info@schwerhoerigenverein-kassel.de
Internet: www.schwerhoerigenverein-kassel.de
- Vorsitzende:** Birgit Nürnberger-Hagedorn
Tel. 05608 - 959 07 85
Mobil: 0175 - 99 65 231
E-Mail: info@schwerhoerigenverein-kassel.de
- Stellvertretende
Vorsitzende:** Monika Wetzel
Tel. 0561 - 288 60 67
Mobil: 0160 - 634 15 62
E-Mail: info@schwerhoerigenverein-kassel.de
- SSC 1982 e. V.:** Katja Klahold-Schön
Tel. 0 15 23 – 421 96 42
E-Mail: info@ssc-kassel.de
- Schwerhörigen-
seelsorge:** Pfarrerin Dorothee Holzapfel
Im Tor 1, 37235 Hess. Lichtenau-Reichenbach
Tel. 0 56 02 – 15 02
E-Mail: Dorothee.Holzapfel@ekkw.de
- Beratungsstelle:** Gemeindezentrum der Lukaskirche,
Leuschnerstr. 40, 34134 Kassel
Tel. 05 61 – 1 23 16
E-Mail: beratung@schwerhoerigenverein-kassel.de
- Beratungszeiten:** **Vorerst nur nach Terminvereinbarung**
unter 0561 - 12316 (AB, Rückruf),
Beratungen per Mail unter
beratung@schwerhoerigenverein-kassel.de
jederzeit möglich
-

Bankverbindung:
IBAN: DE56 5205 0353 0200 0112 84
BIC: HELADEF1KAS
Kasseler Sparkasse



***Verband
Hörgeschädigter Kassel e. V.***



Leuschnerstr. 40
34134 Kassel
(im Gemeindehaus der Lukaskirche)

Tel. 0561 / 123 16
E-Mail: info@schwerhoerigenverein-kassel.de
Internet: www.schwerhoerigenverein-kassel.de

